

oder „Entlaufene“ gelten. Auch die Worte des Königs über „unsere Sache“ (*causa nostra, res nostra*) und „unsere Partei“ (*pars nostra*) sind in der Situation vom Dezember 1075, als der König als Besieger der Sachsen das Feld beherrschte, undenkbar. Es kommen vielmehr zwei Möglichkeiten für die Datierung des Briefes in Betracht: April 1074 oder Oktober 1076. Im April 1074 wäre der Doppelausdruck *curia et conventus* (mit den Verbformen im Plural: *dictaverint et consenserint*) auf den Bamberger Osterhofstag und die anschließende Nürnberger Zusammenkunft des Königs — sowie etlicher Bischöfe — mit den Legaten Gerold von Ostia und Hubert von Palestrina zu beziehen (Meyer v. Knonau 2, 373 ff.); *causa nostra* ginge auf den geplanten neuen Feldzug gegen die Sachsen, die *episcopi transfugae* wären Adalbert von Worms (vgl. auch Lampert S. 194) und Atto von Mailand (vgl. auch Greg. Reg. II 30 und III 10), und die Bitte der Kaiserin Agnes wäre auf die päpstlichen Aufträge zu beziehen, mit denen Agnes nach Deutschland gekommen war und die sie demnach schon vorher mündlich vorgebracht hätte. Freilich muß man dann die Angaben bei „Bertold“ und Lampert über Anwesenheit der Kaiserin in Nürnberg verwerfen und vielmehr annehmen, daß sie lediglich zuvor in Pforzheim mit Heinrich zusammengekommen wäre; hierbei könnte man sich wohl auf den Brief Gregors Reg. I 85 stützen, worüber ich an anderer Stelle mehr zu sagen gedenke. Beim Ansatz zum Oktober 1076 ginge *curia et conventus* auf Oppenheim und Tribur, *causa nostra* wäre der päpstliche Bann, *episcopi transfugae* wären Adalbert von Worms und Burchard von Halberstadt, und die Bitte der Agnes bezöge sich auf Heinrichs Rückkehr zu Gregor VII., wäre also ein Vermittlungsvorschlag. Die angekündigte neue Tagung wäre dann der geplante Augsburger Reichstag, den Heinrich mit Hilfe der Legaten und natürlich in Abwesenheit Gregors zu seinen eigenen Gunsten umzugestalten versucht hätte, unter der Voraussetzung der vorherigen Lösung vom Banne. Diesen letzteren Ansatz habe ich einige Zeit für den richtigen gehalten, doch spricht die Form des Briefes, insbesondere der erste Satz, gegen ihn, da das Ganze in diesem Falle als Antwort auf die Bitte der Agnes redigiert sein müßte. Auch inhaltlich wäre auffallend, daß die Unterwerfung Heinrichs unter den Papst fälschlich als eine Gewährung der mütterlichen Bitten vorgebracht, die Lösung vom päpstlichen Banne als „lange erwartet“ bezeichnet und wesentliche Punkte der Oppenheimer Beschlüsse verschwiegen wären. Bei Abwägung der zwei Möglichkeiten gegeneinander halte ich jetzt den Ansatz zum April 1074 für den wahrscheinlicheren und habe darum den Brief in den obigen Darlegungen über den Fürstentag von Tribur nicht benutzt.